

KT-Drucks. Nr. 004/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

10.03.2022

Fortschreibung der Vergabeunterlagen im Busverkehr der Verbundlandkreise

Anlage 1: Standards im Busverkehr der Verbundlandkreise im VVS

Anlage 2: Eckpunktepapier

Anlage 3: Änderungsdokumentation Standards

Anlage 4: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

21.03.2022

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

04.04.2022

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftigen Vergabeverfahren die fortgeschriebenen Standards im Busverkehr zugrunde zu legen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Verkehre nach den neu festgelegten Wertungskriterien zu vergeben.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 21.03.2022 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung.

III. Begründung

1. Vergabe von Busverkehrsleistungen

Der Landkreis Böblingen ist Aufgabenträger für den Busverkehr und damit verantwortlich für die Vergabe von Busverkehrsleistungen. Dabei hat er die Vorgaben des europäischen und deutschen Rechts (EU-VO 1370/2007, novelliertes Personenbeförderungsgesetz (PBefG)) anzuwenden. Hiernach sind Verkehrsleistungen im Busverkehr in wettbewerblichen Verfahren zu vergeben.

Ausgangspunkt für alle Vergabeverfahren ist der Nahverkehrsplan (NVP) sowie die Vorabbekanntmachung (VAB) im EU-Amtsblatt über die Absicht der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA). Als erster Schritt eines jeden Vergabeverfahrens ist die VAB frühestens 27 Monate vor Betriebsbeginn EU-weit zu veröffentlichen.

Bleibt ein eigenwirtschaftlicher Antrag aus, wird die Verwaltung das wettbewerbliche Verfahren durchführen. Dieses wird mit Veröffentlichung der Vergabeunterlagen eröffnet, die im Vergleich zur VAB umfangreicher und präziser ausgestaltet sind.

In diesem Fall sind der Landkreis und ggf. die Kommunen verpflichtet, mindestens den in der VAB beschriebenen Umfang des Verkehrs zu finanzieren. Die finanziellen Auswirkungen sind indes erst mit dem Zuschlag bekannt.

In der KT-Drucks. Nr. 002/2015 ist das grundsätzliche Vorgehen bei Vergaben detailliert beschrieben.

Der VAB liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- Standards im Busverkehr der Verbundlandkreise im VVS
- Ergänzendes Dokument zur VAB (neu)

Einer möglichen, späteren Vergabe liegen folgende Unterlagen zugrunde (nicht Gegenstand dieser Vorlage):

- Verkehrsvertrag (ÖDLA)
- Leistungsbeschreibung
- Standards im Busverkehr der Verbundlandkreise im VVS

Eine Vergabeentscheidung erfolgt dann auf Grundlage zuvor festgelegter Wertungskriterien.

Nach Abschluss der ersten Vergaberunde haben sich die VVS-Verbundlandkreise unter Beteiligung des VVS, der Anwaltskanzlei BBG & Partner sowie des Planungsbüros plan:mobil an eine Evaluation und Überarbeitung der bisherigen Vergabeunterlagen gemacht. Im Rahmen dieses Prozesses wurden auch Anregungen der Busunternehmen bezüglich des Überarbeitungsbedarfs der Vergabeunterlagen eingeholt. Zudem fanden Experten-Gespräche mit anderen Verkehrsverbünden statt.

Neue gesetzliche Vorgaben sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. Mit dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) zur Umsetzung der europäischen Clean-Vehicles-Directive (CVD), werden **bei der öffentlichen Auftragsvergabe** erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben.

Als Ergebnis dieses Prozesses wurden die Vergabeunterlagen neu gegliedert und an mehreren Stellen neu formuliert.

Die Standards gelten einheitlich für alle Busverkehre im Gebiet der Verbundlandkreise im VVS. Sie finden Anwendung sowohl auf eigenwirtschaftliche Verkehre als auch auf Vertragsverkehre mit ÖDLA. Für eigenwirtschaftliche Verkehre wird in einem sogenannten ergänzenden Dokument zur VAB auf die Standards verwiesen. Dieses enthält auch linienbündelspezifische Vorgaben.

Für Verkehre mit ÖDLA verweist die Leistungsbeschreibung auf die Standards. Die Inhalte der Leistungsbeschreibung sind im Wesentlichen linienbündelspezifisch, daher wird die Leistungsbeschreibung vor der Vergabe des jeweiligen Linienbündels auf dieses angepasst. Linienbündelspezifische Vorgaben gehen den allgemeinen Standards vor. Die gesetzlichen Vorgaben des SaubFahrzeugBeschG beziehen sich ebenfalls auf ÖDLA-Verkehre und sind daher im Rahmen der Leistungsbeschreibung linienbündelspezifisch zu konkretisieren.

Falls eigenwirtschaftliche Verkehre genehmigt werden, soll künftig ergänzend zu den oben genannten Vorgaben der Standards und des ergänzenden Dokuments eine Qualitätssicherungsvereinbarung abgeschlossen werden, da sonst mangels vertraglicher Grundlage zwischen dem Landkreis und dem Verkehrsunternehmen die Pönalisierung bei Nichteinhaltung der vorgegebenen und zugesicherten Qualitätsstandards nur umständlich im Rahmen eines Bußgeldverfahrens über das Regierungspräsidium möglich ist.

Um die Qualität der Verkehre im Rahmen der Vergabeverfahren stärker in den Mittelpunkt zu rücken, haben die Verbundlandkreise außerdem vorgesehen, neue Wertungskriterien bei der Vergabe von Busverkehrsleistungen aufzunehmen. Der Preis ist weiterhin das hauptsächliche Zuschlagskriterium, soll zukünftig aber nicht mehr allein dafür entscheidend sein, wer den Zuschlag erhält, sondern auch eine höhere Qualität vergleichbarer Angebote über zusätzliche Wertungskriterien Berücksichtigung finden können.

2. Standards im Busverkehr der Verbundlandkreise

Der Landkreis Böblingen engagiert sich seit Jahren in besonderem Maße für den ÖPNV. Dieser ist im Landkreis daher sowohl quantitativ als auch qualitativ gut aufgestellt. Durch die Vorgabe einheitlicher, verbindlicher Standards konnte das attraktive ÖPNV-Angebot im Verbundgebiet einheitlich entwickelt und auf einem vergleichbaren, hohen Niveau gehalten werden. Die Standards der Verbundlandkreise im VVS umfassen u.a. qualitative und technische Anforderungen. Sie ergänzen bzw. konkretisieren die im NVP enthaltenen Qualitätsmerkmale der Busverkehre. Sie sind Bestandteil der VAB und damit auch einer möglichen späteren Vergabe.

Im Zuge der bevorstehenden zweiten Vergaberunde wurden diese verbundweit einheitlich festgelegten Standards überarbeitet. So wurde unter anderem zur besseren Übersichtlichkeit die Dokumentenstruktur angepasst sowie die Vorgaben zur technischen Ausstattung der Busse auf den neuesten Stand gebracht. Teilweise wurden Inhalte aus den bisherigen Standards beibehalten, andere Inhalte, welche der Systematik nach eher auf Vertragsverkehre abzielen, wurden in die Leistungsbeschreibung verschoben.

Anlage 1 beinhaltet die fortgeschriebenen Standards.

Anlage 2 (Eckpunktepapier) enthält eine Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Vergabeunterlagen für die zweite Vergaberunde inklusive der Darstellung etwaiger Mehrkosten.

Anlage 3 enthält eine ausführliche Dokumentation der Änderungen der Standards.

3. Wertungskriterien für die Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren

Die bisherigen Vergaben hatten das alleinige Wertungskriterium Preis. Eine hohe Qualität ist neben einem guten Verkehrsangebot ein wichtiger Baustein für die Stärkung des ÖPNV als echte, nachhaltige Alternative zum Individualverkehr.

Aus diesem Grund ist in den Verbundlandkreisen teilweise der Wunsch geäußert worden, dass bei zukünftigen Vergaben nicht nur der Preis Berücksichtigung finden sollte. Die Verbundlandkreise haben deshalb mit dem Ziel eines bundeseinheitlichen Vorgehens neben dem Preis zusätzliche, geeignete Wertungskriterien abgestimmt, die sicherstellen sollen, dass zukünftig auch weitere, sinnvolle Kriterien bei der Vergabeentscheidung Berücksichtigung finden können. Auch soll durch die Berücksichtigung weiterer Wertungsbestandteile neben dem Preis auch der lokale Mittelstand im Angebotsverfahren gestärkt werden. Die zusätzlichen Wertungskriterien wurden dabei so gewählt, dass bei ähnlich hohen Angebotspreisen die Qualität ausschlaggebend sein kann, ohne den Preis als Hauptkriterium zu entwerfen. Die Wertungskriterien wirken sich erst auf ein mögliches Vergabeverfahren aus. Sie wurden zwischen den Verbundlandkreisen abgestimmt, da die Kriterien bei allen Vergabeverfahren der Verbundlandkreise Anwendung finden sollen und die Kosten in die Solidarfinanzierung der Verbundlandkreise einfließen.

Zukünftig sollen folgende Wertungskriterien bei der Vergabe von Busverkehren angewendet werden:

- **70 % Preis**
- **30 % Qualität, darunter:**
 - 5 % Mehrleistungen
 - 10 % Eigenerbringungsquote
 - 15 % Umwelteigenschaften (insb. Abgaswerte)

Die prozentuale Gewichtung der einzelnen Wertungskriterien entspricht der maximalen

Punktzahl, die für die Erfüllung des jeweiligen Kriteriums erreicht werden kann. Die Punktevergabe innerhalb der einzelnen Wertungskriterien wurde so gewählt, dass eine angemessene Mehrleistung angeboten werden muss, um Punkte zu erhalten. Insgesamt wurden die Gewichtung und die jeweils erforderliche Gegenleistung so gewählt, dass bei ähnlichen Angebotspreisen die Qualität den letzten Ausschlag geben kann, jedoch insgesamt der Preis weiterhin das wichtigste Zuschlagskriterium darstellt.

Anlage 2 (Eckpunktepapier) enthält nähere Ausführungen zu den Wertungskriterien und deren Bewertungsgrundlagen.

4. Fazit

Die Fortschreibung der Standards und der übrigen Vergabeunterlagen sowie die neuen Wertungskriterien berücksichtigen die aus der ersten EU-weiten Ausschreibungsrunde gewonnenen Erkenntnisse und sollen ein weiterhin hohes Qualitäts- und Angebotsniveau der Busverkehre in den Verbundlandkreisen sicherstellen sowie das Busfahren noch fahrgastfreundlicher gestalten. Mit den höheren Qualitätsstandards soll der ÖPNV weiter zu einer attraktiven Alternative zum motorisierten Individualverkehr ausgebaut werden, neue Fahrgäste gewonnen bzw. Fahrgäste an den ÖPNV gebunden werden sowie durch den Einsatz umweltfreundlicher Antriebe auch die Nachhaltigkeit innerhalb des ÖPNV selbst gestärkt werden.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ Positiv ☐ Negativ ☐ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage 4):

☐ Nein ☒ Ja

☒ Positiv ☐ Negativ

Begründung:

Die Fortschreibung der Vergabeunterlagen und die neuen Wertungskriterien, die einen Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit legen, haben positive Auswirkungen auf die zukünftigen Vergaben. So wird die Nachhaltigkeit des Verkehrsangebots deutlich gefördert und Ressourcen eingespart. Eine genaue Bezifferung der klimarelevanten Wirkungen ist bei Vertragsverkehren erst mit der Vergabe, bei eigenwirtschaftlichen Verkehren mit der Genehmigung möglich.

V. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung der Standards mit höheren Qualitätskriterien und die Anwendung von Qualitätswertungskriterien im Rahmen der Vergabeentscheidung werden bei Ausschreibungen von Vertragsverkehren Mehrkosten in Höhe von bis zu 5 % des jeweils günstigsten Angebotspreises erwartet. Diese fließen in die Solidarfinanzierung der Verbundlandkreise ein. Die konkreten finanziellen Auswirkungen lassen sich erst im Rahmen der Durchführung der jeweiligen Vergabeverfahren beziffern. Bei einem eigenwirtschaftlichen Angebot wird der Kreishaushalt nicht belastet, da das Verkehrsunternehmen die Leistung ohne direkte öffentliche Zuschüsse erbringt.



Roland Bernhard